



18.11.2021

Brexit: Ein-/Ausfuhren Großbritannien ab 01.01.2022 – Registrierung für das Goods Vehicle Movement System GVMS erforderlich!

Seit dem Brexit und noch bis einschließlich 31.12.2021 können britische Empfänger von Warenlieferungen aus der EU ihre Einfuhranmeldungen an die britischen Zollbehörden in fast allen Fällen um bis zu 6 Monate verschieben (sogenannte Delayed Declarations). Deswegen müssen Transportunternehmer bei der Einreise nach GB bislang noch keine Angaben zur Einfuhranmeldung machen; es ist ausreichend, wenn der Fahrer über die EORI-Nummer des britischen Empfängers verfügt.

Ab dem 01.01.2022 läuft diese Übergangsregelung aus. Dann muss der britische Empfänger in der Regel seine einzuführenden Waren schon vor deren Ankunft in GB beim Zoll anmelden. **Zeitgleich setzt die Verpflichtung des Transportunternehmers ein, seine zur Ein- oder Ausfuhr aus/nach GB bestimmten Sendungen mit allen nötigen Dokumenten bereits vor Erreichen des EU-Ausgangszollstelle im britischen Online-Portal Goods Vehicle Movement System GVMS digital anzumelden und zu einer Goods Movement Reference GMR zusammenzufassen.** Ohne eine Goods Movement Reference sollen die Einfahrt in die Ausgangszollstellen bzw. die Auffahrt auf Fähren oder Eurotunnel-Züge dann nicht mehr möglich sein.

- Im **Normalfall** (Transport ohne Versandverfahren) einer **Einfuhr nach GB** muss der Transportunternehmer im Rahmen seiner GVMS-Meldung dann auch die Kennnummer angeben, unter der der britische Empfänger die Sendung bei HMRC angemeldet hat.
- **Alternativ** ist die **Einfuhr unter Versandverfahren** (T oder TIR) möglich - dann wird die Einfuhranmeldung des Empfängers erst bei Beendigung des Versandverfahrens beim britischen Binnenzollamt fällig. Die GVMS-Meldung ist trotzdem erforderlich: Der Transportunternehmer meldet in diesem Fall nicht die Einfuhranmeldung ins GVMS, sondern das Versandverfahren. Bei Einfuhren unter Versandverfahren ist die GVMS-Meldung bereits seit 01.01.2021 zwingend erforderlich.



- Auch **Ausfuhren aus GB** müssen ab dem 01.01.2022 im GVMS gemeldet werden.

WICHTIG: Um Meldungen im GVMS vornehmen zu können, muss sich der Transportunternehmer zunächst für dieses Portal registrieren.

- Dafür muss das Unternehmen eine britische EORI-Nummer besitzen (beginnt mit den Buchstaben GB). Wer noch nicht im Besitz einer solchen GB-EORI ist, beantragt diese unter <https://www.gov.uk/eori>
- Sobald die GB-EORI vorliegt, erfolgt die eigentliche GVMS-Registrierung unter <https://www.gov.uk/guidance/register-for-the-goods-vehicle-movement-service>

ERINNERUNG:

Aufgrund einer mit dem BGL ausgehandelten Kooperation **ist britische Verband RHA bereit, interessierte deutsche Unternehmer bei der Registrierung und bei der Abgabe von GVMS-Meldungen unterstützen.** Das entsprechende Angebot, das wir bereits am 06.09.2021 in mybgl veröffentlicht haben, ist dieser Mitgliederinformation daher erneut beigefügt.